



Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint am
Freitag, 31.05.2024.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
aufgrund des Feiertages am
Dienstag, 28.05.2024 um 07:00 Uhr morgens.
Wir bitten um Beachtung!

Rathaus geschlossen

Am **Freitag, den 31.05.2024**, bleibt das
Rathaus geschlossen.

Ein **standesamtlicher Notdienst** am
Freitag, den 31.05.2024, ist unter 09076/950917
erreichbar. Anrufe auf der Zentrale werden nicht
an den standesamtlichen Notdienst weitergeleitet.
Wir bitten um Beachtung!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare



95. Geburtstag
Herr Gottfried Brugger,
Ziertheim,
am 22.05.2024

85. Geburtstag
Frau Irmgard Schnalzger,
Wittislingen
am 23.05.2024

**Den Jubilaren und allen nicht genannten
Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege
alles Gute, Gesundheit und persönliches
Wohlergehen.**

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	17.05.2024 24.05.2024	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	18.05.2024 25.05.2024	09.00 - 12.00 Uhr

Einladung zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Am **Dienstag, 21. Mai 2024, um 19:30 Uhr** findet im
Sitzungssaal des Rathauses, Marienplatz 6, 89426
Wittislingen die nächste Sitzung der Gemeinschaftsver-
sammlung der VGem Wittislingen statt.

Tagesordnung

1. Brandschutzsanierung der Grund- und Mittelschule
Wittislingen - Vergabe weiterer Gewerke
2. Ergänzende Beschlussfassung über den Anschluss
des Schulgebäudes (Marktstatt 4) an das Nahwärmenetz
aufgrund der Änderung
des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes
3. Einführung einer Fahrradleasingmöglichkeit
für Beschäftigte im Zuge der Entgeltumwandlung und
des TV-Fahrradleasing (Jobbike)
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden
sehr herzlich eingeladen.

Thomas Reicherzer
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweise zur Europawahl

Zerstören von Wahlplakaten ist kein Kavaliersdelikt

Immer wieder sieht man beschädigte Wahlwerbung. Was die Wenigsten wissen: Auch wenn der reine Wert eines Wahlplakates nicht der größte ist, sind dieses doch das Eigentum der jeweiligen Partei. Solche Plakate abzureißen oder zu beschmieren, ist kein Kavaliersdelikt. Denn werden Plakate beschädigt oder zerstört, drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen wegen Sachbeschädigung.

Das Strafgesetzbuch regelt auch das Übermalen von Wahlplakaten. Wer z.B. Slogans durchstreicht, Personen bemalt oder eigene Parolen hinzufügt, begeht ebenfalls eine Sachbeschädigung. Und dabei kommt es nicht darauf an, ob das Plakat vor oder erst nach einer Wahl beschädigt wurde.

Wir bitten daher, im Rahmen eines gemeinschaftlichen Miteinanders keine Wahlplakate zu beschädigen bzw. mitzunehmen.

Ihr Wahlleitungsteam

Herzlich Willkommen, Gabriele Rosenfelder!

Seit dem 1. Mai 2024 bereichert Frau Gabriele Rosenfelder das Rathaus als ILE-Umsetzungsbegleiterin bzw. Regionalmanagerin.

Mit ihrer großen Erfahrung und ihrem Engagement wird sie eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILE) und der interkommunalen Projekte, die sich aus dem ILE ergeben, spielen und maßgeblich zur Weiterentwicklung unserer Region beitragen.

Wir freuen uns auf eine produktive Zusammenarbeit und sind gespannt auf die Ideen und Impulse, die Frau Rosenfelder in ihre neuen Aufgaben einbringen wird.

Gemeinschaftsvorsitzender Reicherzer und das gesamte Rathaussteam wünschen Frau Rosenfelder viel Erfolg in ihrer neuen Position und heißen sie herzlich willkommen!



Schulnachrichten

Herzlich herzlich geht's im Offenen Ganztag zu

Bereits im Februar machten sich die Schüler / -innen der OGTS der Grundschule auf den Weg zum Bauernhof der Familie Decker, um Heu für ihre Bastelarbeiten zum Muttertag zu holen.

Dabei durften sich die Kinder den Hof und die Tiere ansehen und Herrn Benedikt Decker viele Fragen stellen. Mit vereinten Kräften trugen die Schüler/-innen die prall gefüllten Säcke mit Heu zum Ganztag.

Mehrere Wochen wurden dann nachmittags eifrig Herzen aus Heu mit Frau Sand gebunden und zusammen mit Frau Schmid dekoriert. Es musste sogar nochmals Heunachschub geholt werden, um alle 60 Herzen fertigen zu können. Während des Bindens fanden spannende Gespräche mit den Kindern zum Thema Landwirtschaft und das dort entstandene Heu statt. Am Ende des Bastelmarathons waren alle Kinder wahnsinnig stolz auf ihre wunderschönen Muttertags-Heuherzen.

Als kleines Dankeschön für die großzügige Heuspende überraschten einige Ganztagskinder die Fam. Decker und überreichten 2 liebevoll gebastelte Heuherzen.



Schulbustraining für Schulanfänger 2024/25

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ findet am **Mittwoch, 12. Juni 2024, ab 8.15 Uhr** das diesjährige Schulbustraining für die Schulanfänger 2024/25 statt. Zusammen mit der Polizei wird das richtige Verhalten auf dem Gehweg, beim Überqueren der Straße, beim Warten an der Schulbushaltestelle und beim Ein- und Aussteigen am Schulbus eingeübt. Die Kinder werden mit dem Schulbus vom Wohnort zur Wittsinger Schule befördert und anschließend wieder zurück an ihren Wohnort gebracht. Im Interesse der Schulanfänger ist eine Teilnahme wichtig. Wenn die künftigen Erstklässler bereits einen Schulranzen haben, mögen sie ihn bitte mitnehmen. Frau Kummer von Landratsamt teilt mit, dass die Eltern nur bei besonders ängstlichen Kindern mitfahren sollten. Ansonsten mögen die Eltern bitte an der Haltestelle warten.

Folgender Fahrplan gilt für diese Maßnahme:

Tag	Datum	Grundschule	Fahrdrecko	Uhrzeit	Busunternehmen
Mittwoch	12.06.2024	Wittsingen	ab Reisingen Dattenhausen Ziertheim (Lohberg) (Gastwirtschaft Hirsch) (Wittsinger Straße)	8:20 8:35 8:40 8:42 8:45	Schwabibus GmbH
			an Wittsingen	8:55	
			Rückfahrt:		
			ab Wittsingen	9:10	
			an Ziertheim (Wittsinger Str.) (Gastwirtschaft Hirsch) (Lohberg)	9:20 9:23 9:25	
			Dattenhausen Reisingen	9:30 9:40	
			ab Mödingen - Kloster Mödingen, St. Olmar-Str. Bergheim (Schützenheim) Schabringen Zoschlingsweiler (Lainger Straße) Zoschlingsweiler (Schreineri Stricker)	9:10 9:20 9:25 9:32 9:35 9:38	Schwabibus GmbH
			an Wittsingen (Schule)	9:43	
			Rückfahrt:		
			ab Wittsingen (Schule)	10:00	
			an Zoschlingsweiler (Schreineri Stricker) Zoschlingsweiler Schabringen Bergheim Mödingen Mödingen - Kloster	10:04 10:05 10:08 10:15 10:20 10:25	

gez. Ingrid Wais, Schulleitung

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender

GEMEINDE MÖDINGEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittsingen



Sitzung des Gemeinderates Mödingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen findet am **Montag, den 27.05.2024, um 19:30 Uhr** im Feuerwehrheim Bergheim, Finninger Str. 2 in 89426 Mödingen statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 17.05.2024** (ab 19:00 Uhr) auf der Homepage der VG Wittsingen / Ratsinfo/ Sitzungen zu finden.

Amtsstunde

Die **Amtsstunde während der Ferienzeit entfällt.**

Die **nächste Amtsstunde** findet am **04.06.2024** in Mödingen statt.

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Kindergarten St. Clara

Maibaumfest in der Kindertageseinrichtung St. Clara



Am 30. April fand das traditionelle Maibaumfest in der Einrichtung statt. Dazu kamen wieder viele Kinder sowie das pädagogische Personal in Dirndl und Lederhose gekleidet. Bei strahlendem Sonnenschein konnte gefeiert, getanzt, gelacht und natürlich der Maibaum aufgestellt werden. Als besondere Überraschung hatten die Vorschulkinder einen eigenen Tanz einstudiert, bei dem am Ende alle mitmachten, egal ob klein und groß.

Vielen Dank für das gelungene Fest und ein Dankeschön an Hr. Goldbach und Hr. Schuster, Hr. Mayr für die Hilfe beim Maibaum holen und aufstellen.

Eine Überraschung der Vorschulkinder

Die Vorschulkinder interessierten sich in diesem Jahr sehr für den Brauch des Maibaum Aufstellens. Daraus entstand die Idee, einen Maibaum für die Hausmeister als Dankeschön für ihre Arbeit und Unterstützung aufzustellen. Gesagt getan. Am 2. Mai machten sie die Vorschulkinder zusammen mit ihren Erzieherinnen auf den Weg, eine Birke auf dem Klostergelände auszusuchen. Der passende Baum war schnell gefunden und wurde mit unseren, im Vorfeld vorbereiteten Bändern und Schilder geschmückt.



Im Anschluss trugen die Kinder ihren Maibaum zur Hausmeister Werkstatt, wo dieser dann gemeinsam aufgestellt und befestigt wurde. Die Überraschung ist sichtbar geglückt und alle Beteiligten hatten großen Spaß dabei.





Aktueller Stand zum Nahwärmenetz der Renergiewerke Wittislingen

Im ersten Bauabschnitt des Nahwärmenetzes im Süden von Wittislingen gibt es sichtbare Fortschritte und nach dem Ende der Akquisephase für den nächsten Teilbereich sieht es aktuell gut aus für die mögliche Erweiterung des Netzes.

Aktueller Bauablauf im ersten Bauabschnitt

Im Südring wurde das Leitungsnetz bereits vollständig verlegt und auch in der Riedhauser Straße werden die Arbeiten zeitnah abgeschlossen. Es folgen Etter und Schützenweg sowie anschließend die weiteren Straßen, die im ersten Bauabschnitt angeschlossen werden. Mitte April wurde mit der Verlegung der Rohrleitungen zur Heizzentrale begonnen. Voraussichtlich im August werden die Arbeiten am Leitungsnetz abgeschlossen sein.

Das Netz wird dann gespült und mit dem Wasser befüllt, das später die Wärme in die Haushalte bringt. Sobald das Netz befüllt ist, können die Übergabestationen in den angeschlossenen Gebäuden installiert werden. Dazu werden die Kunden rechtzeitig informiert. Nach aktuellem Stand startet die Wärmelieferung im ersten Bauabschnitt im Laufe des Oktobers.

Als weiterer wichtiger Schritt steht der Bau der Heizzentrale bevor. Die vertraglichen Vorbereitungen und das Baugenehmigungsverfahren laufen bereits auf Hochtouren, sodass mit einem Baustart noch im Frühjahr gerechnet werden kann n.

Ausblick zum weiteren Ausbau des Wärmenetzes

Nach dem Ende der Anschlussbündelung für den nächsten Bauabschnitt im Ortskern von Wittislingen sieht es nach aktuellem Stand gut aus für die Erweiterung des Wärmenetzes. Zurzeit prüfen die Renergiewerke detailliert den möglichen Umfang und die nächsten Schritte des Ausbaus. In dieser Phase ist die kurzfristige Berücksichtigung weiterer Anträge für den geplanten nächsten Bauabschnitt noch möglich.

Falls Sie bisher nur einen Teil- oder Netzanschluss beantragt haben, nutzen Sie gerne die Gelegenheit, auf einen Vollanschluss umzusteigen. Sprechen Sie zudem auch mit Ihren Nachbarn, die vielleicht noch gar keinen Anschluss beantragt haben. Der Anschluss an das Wärmenetz ist eine großartige Chance auf eine dauerhaft nachhaltige und bezahlbare Wärmeversorgung!

Hinzu kommt die **aktuelle Bundesförderung von bis zu 70 Prozent für Ihren Wärmenetzanschluss**. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung.

Individuelle und unverbindliche Beratung durch die Renergiewerke

Zu allen Fragen rund um Anschlussmöglichkeiten, Tarifoptionen und mögliche Förderung beraten Sie die Renergiewerke individuell und unverbindlich.

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin einfach unter Tel. 08274 9278-567 oder per E-Mail an info@wittislingen-fernwaerme.de.

Sitzung des Gemeinderates Wittislingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen findet am **Dienstag, den 28.05.2024, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 21.05.2024** (ab 19:00 Uhr) auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

der Marktgemeinde Wittislingen zur 1. Änderung und Erweiterung „Gewerbegebiet Römerstraße II“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktrat Wittislingen hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Römerstraße II“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 5,98 ha mit den Fl.Nrn. 326*, 3703/1*, 3767/2*, 3778, 3779, 3794*, 3842*, 3850/1*, 3852, 3852/1, 3852/2, 3852/3, 3854, 3854/2, 3854/5, 3854/6, 3855, 3855/1, 3856 und 3856/1 (*-Teilfläche), Gemarkung Wittislingen. Das Baugebiet liegt westlich der DLG 7 (Römerstraße). Das Plangebiet ist im Süden bereits durch Gewerbebetriebe bebaut. Die unbebauten Bauflächen im nördlichen Bereich werden noch landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet wird umgrenzt im Osten durch die DLG 7, im Süden durch die Oberbechinger Straße und die DLG 35, im Westen und Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und einen Flurweg.

Der Markt Wittislingen beabsichtigt das Gewerbegebiet an der Römerstraße städtebaulich und baurechtlich neu zu ordnen. Das Plangebiet wird derzeit durch die bestehenden Bebauungspläne Gewerbegebiet „Römerstraße I“ und „Gewerbegebiet Römerstraße II“ geregelt. Mit der gegenständlichen Bebauungsplanänderung soll auch die künftige Erschließung des Gewerbegebietes an das übergeordnete Straßennetz angepasst und der naturschutzfachliche Ausgleich neu geregelt werden. Dazu ist die Zusammenführung der beiden bisherigen Einzelbebauungspläne in einen Gesamtbebauungsplan erforderlich. Gleichzeitig wird der Teilbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Römerstraße II“ mit den Flurstücksnummern 3783 und 3780 Gemarkung Wittislingen aufgehoben. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung am 23.04.2024 hat der Marktrat Wittislingen den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Römerstraße II“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.04.2024 beschlossen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gewerbegebiet Römerstraße II“ mit den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 23.04.2024 sowie der Bericht zur Relevanzbegehung (Lars consult GmbH) vom 14.11.2023 und das Schalltechnische Gutachten Fa. UTP Umwelt-Technik und Planungs GmbH vom 21.09.2001, Nr. 1745.0 / 2001-PT, kann während der Auslegungszeit auf der Homepage des Marktes Wittislingen (<https://vg-wittislingen.de/>) unter der Rubrik „Bauplätze & Gewerbeflächen - Wittislingen – Bebauungspläne“

im Zeitraum vom 21.05.2024 bis einschließlich 26.06.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen, Bauamt Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Markt Wittislingen, den 17.05.2024
Bürgermeister Thomas Reicherzer

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister



Amtsstunde

Die nächste Amtsstunde findet am **Freitag, den 17.05.2024, von 18:00 bis 19:00 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18 oder nach telefonischer Vereinbarung statt

Am Freitag, den 31.05.2024, findet keine Amtsstunde statt.

Aus dem Gemeinderat Ziertheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat sich in seiner Sitzung vom 02.05.2024 mit folgenden Themen befasst:

1. Änderung des Flächennutzungsplans Ziertheim, SO Freiflächen PV auf den Fl.Nrn. 533, 534, 535, 557, 558, 559, 560, 607, 609, 610, Gmk. Dattenhausen: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

1.1. Vorstellung und Billigung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Sondergebietes „Solarpark Freiflächen PV Dattenhausen West“.

Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Sondergebietes Solarpark und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auslegungsbeschluss zu veröffentlichen und die Auslegungsfrist bekanntzumachen.

1.2. Billigung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Freiflächen PV Dattenhausen West“ mit Textteil und Vorhaben- und Erschließungsplan.

Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim billigt den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Freiflächen PV Dattenhausen West“ mit Textteil und Vorhaben- und Erschließungsplan und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3.1 und 4.1 BauGB.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auslegungsbeschluss zu veröffentlichen und die Auslegungsfrist bekanntzumachen.

2. Beschlussfassung zum Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) gemäß dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf. Die in der Anlage beigefügte Verordnung ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als deren Anlage 1 beizufügen.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.2024

Herr Bürgermeister Thomas Baumann gibt folgende Beschlüsse im Wortlaut aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2024 bekannt:

3.1. Mehrleistungen zur Restkanalsanierung in Reistingen

Der Gemeinderat beschließt, die Mehrleistungen für die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in der Alten Burgstraße von der Haltung RER0100.4 bis RER0100A in DN 400 mm, gem. Angebot der Firma KTF zu einem Brutto-Angebotspreis von 21.292,91 € zu vergeben.

3.2. Vergabe der Arbeiten zur Dohlensanierung „im Ried“ Reistingen

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Dohlensanierung „im Ried“ Reistingen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Birkner aus Mörslingen zu einem Brutto-Angebotspreis von 13.770,35 € zu vergeben.

3.3. Honorarangebot

Ökologischer Gewässerausbau im Lagebereich Kreuzbau Egau - Riedegau

Naturwasserlauf mit Gewässernutzungen und Nebenflächen zzgl. Erlebnisgestaltung in Ziertheim

Herr BGM Baumann informiert das Gremium, dass der ökologische Gewässerausbau im Lagebereich Kreuzbau Egau – Riedegau Naturwasserlauf mit Gewässernutzungen und Nebenflächen zzgl. Erlebnisgestaltung in Ziertheim ansteht.

Dieser Auftrag wird durch die VG vergeben. Die Bruttoangebotssumme beläuft sich auf 1.799,28 Euro.

Öffnung Astmaterialsammelplatz

Taubenbühl Ziertheim

Am **Samstag, den 18.05.2024**, ist der Astmaterialsammelplatz von **14:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet.

Zu diesen Öffnungszeiten kann auch zukünftig Grasschnitt und Laub abgegeben werden.

Der nächste Öffnungstermin ist **Samstag, der 01.06.2024**.

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinde Ziertheim

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Gemeinde Ziertheim für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Dattenhausen“, sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ziertheim hat in der Sitzung vom 02.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Dattenhausen“ und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Ebenso wurden die dazu gehörende Flächennutzungsplanänderung und auch hier die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Textteil; Planzeichnung und Vorhaben- und Erschließungsplan) und zur Flächennutzungsplanänderung (Textteil; Planzeichnung) liegen vom

21.05.2024 bis 28.06.2024

in der Zeit von Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr im Rathaus der

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ziertheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht unter: VG – Wittislingen – Bauplätze und Gewerbeflächen – Ziertheim - Bebauungspläne

Die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ebenfalls bekannt gemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ziertheim, 17.05.2024
Baumann (1. Bürgermeister)

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Auf Grund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Art. 13a Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371), erlässt die Gemeinde Ziertheim folgende

Verordnung

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Ziertheim.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege,

die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen in dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbständigen Gehwege sowie die selbständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände abzustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee c.i.1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern;

c.i.2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können;

c.i.3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentlichen Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können).

Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf dem Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist.)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabstände in demselben Verhältnis zu einander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5; §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Die Verwendung von Asche aus der Hausfeuerung oder von ähnlich stark verschmutzenden Stoffen ist ebenfalls untersagt. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschläuche und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Ein Verteilen des Räumgutes auf der Fahrbahn ist verboten.

§ 11 Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§12 Befreiung und abweichende Regelungen

(1) Befreiung vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde Ziertheim, wenn der Antragsteller unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsflächen die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.

(3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde Ziertheim auf Antrag durch Bescheid aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde Ziertheim auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt;
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt;
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 19.02.2018 außer Kraft.

Ziertheim, den 03.05.2024

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A: (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)

Gruppe B: (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)

Gruppe C: (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Gruppe B:

Ziertheim:

Reistingeringer Straße

Reistingen:

Alte-Burg-Straße

Eglinger Straße

Gruppe C:

Ziertheim:

Am Brühl

Am Sesselberg

Bahnhofweg

Egaustraße

Fischerseele

Frühlingstraße

Härtsfeldstraße

Hauptstraße

Karl-Götz-Straße

Kirchstraße

Lohlachstraße

Schloßstraße

Taxisstraße

Wittslinger Straße

Dattenhausen:

- Am Dorfgraben

- Am Hopfengarten

- Birkenstraße

- Hürnheimstraße

- Lindenstraße

- Marktstraße

- Mühlstraße

- Regens-Wagner-Straße

- Vogteistraße

- Wallstraße

Reistingen:

- Am Dorfplatz

- Brunnenstraße

- Demminger Straße

- Keltenstraße

- Schulstraße

- St.-Veit-Gasse

- Staufferstraße

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, für das in der Gemarkung **Dattenhausen** gelegene, bisher nicht gebuchte Grundstück

Flurstück 2294, See,

Landwirtschaftsfläche, zu 382 qm

gemäß §§116 ff. Grundbuchordnung ein Grundbuchblatt anzulegen und als Eigentümer einzutragen:

Gemeinde Ziertheim.

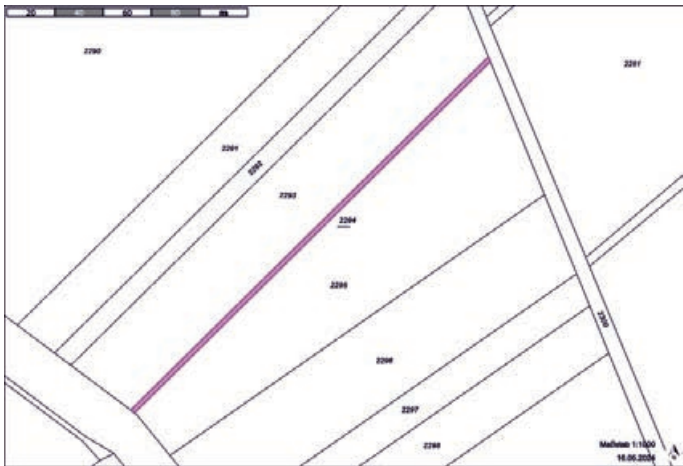
Das bezeichnete Grundstück wurde nach den bisherigen Ermittlungsergebnissen in der Flurbereinigung Dattenhausen II von 2018 gebildet und befindet sich seither im Besitz der Gemeinde Ziertheim.

Die Anlegung des Grundbuchblattes für das bezeichnete Grundstück und die Eintragung der Gemeinde Ziertheim als Eigentümerin stehen bevor.

Personen, welche Einwendungen gegen die beabsichtigte Eintragung erheben wollen, werden aufgefordert, ihre Rechte

innerhalb eines Monats

seit Aushang dieser Bekanntmachung beim Amtsgericht - Grundbuchamt - Dillingen a.d. Donau geltend zu machen.



Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.**

- **Standort Bergheim:**
Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim
- **Standort Dattenhausen**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen
- **Standorte Mödingen:**
- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen
- **Standort Reistingen**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltensstraße, Reistingen
- **Standort Ziertheim**
- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reisting Str. 1
- **Standort Wittislingen:**
Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum des Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Schabringen:

Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7, Schabringen

• Standort Zöschlingsweiler:

Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße, Zöschlingsweiler

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom Wochenende:

1. Mannschaft: Samstag, 18.05.2024; 15:30 Uhr

SG Lutzingen/Unterliezheim : SG Mödingen/B.-Finningen (in Unterliezheim)

Sonntag, 26.05.2024; 13:15 Uhr

SV Kicklingen-Fristingen 2 : SG Mödingen/B.-Finningen

2. Mannschaft: Samstag, 18.05.2024; 15:30 Uhr

SG Lutzingen/Unterl. 2 : SG Mödingen/B.-Finningen 2 (in Unterliezheim)

Sonntag, 26.05.2024; spielfrei

Die Vorstandschaft

Feuerwehr Mödingen

Kleinholz-Fest

Maibaum off – Juni on

Wir freuen uns Euch alle zum Kleinholz-Fest am Samstag, **01.06.2024 ab 18:00 Uhr** einladen zu dürfen. Beim Sägewettbewerb, rund um den Maibaum, ist Spannung und Action vorprogrammiert. Für das leibliche Wohl ist beim gemütlichen Beisammensein bestens gesorgt. Wir freuen uns mit Euch die Premiere zu feiern!

Feuerwehr Mödingen

Fischerfreunde Mödingen/Bergheim e. V.

Zu unserem Königsfischen am **26.05.2024** möchten wir einladen.

Beginn ist 6:30 Uhr bis 11:00 Uhr am Bergheimer Weiher. Kartenausgabe ab 6:15 Uhr.

Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.

Petri Heil - Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Vorankündigung Gartenfest

Die Faschingsfreunde Mödingen laden am **Samstag, den 15. Juni 2024** alle recht herzlich zum traditionellen Gartenfest ein.

Beginn ist ab 18.00 Uhr in und um das Vereinsheim (Hütte).

Auf Euer Kommen freuen sich die Faschingsfreunde Mödingen

Obst- und Gartenbauverein Bergheim

Herzliche Einladung an Alle, die gerne kneippen, Kaffee trinken und leckeren Kuchen essen und auch ein süßiges Gläschen Sommerbowle trinken.

Wir möchten Sie gerne zu unserem Kaffeenachmittag am **Sonntag, den 02.06.2024 ab 14.00 Uhr** an die Kneippanlage am Bogenbach einladen.

Findet nur bei guter Witterung statt.

Auf einen gemütlichen Nachmittag in geselliger Runde freut sich die Vorstandschaft

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Tennis

OLYMPIA - Zeltlager 2024

Drei Tage Spiel, Spaß und Spannung: All das gibt es beim 32. Kinderzeltlager unter dem Motto „OLYMPIA“.

Am **Freitag, 26. Juli** geht es zwischen **14:00 und 15:00 Uhr** auf dem Sportplatz in Wittislingen los.

Teilnehmen dürfen alle Kinder aus dem Landkreis Dillingen & Umgebung im Alter zwischen 6 und 11 Jahren.

Nötige Unterlagen und das Anmeldeformular gibt es hier.



Infos: <https://hsg-lauingen-wittislingen.de/>

Beginn: Freitag, den 26. Juli,

Zeltaufbau 14:00 - 15:00 Uhr (Zeltaufbau)

Ende: Sonntag, den 28. Juli, 12.30 Uhr (Zeltabbau)

Ort: Sportplatz des TSV Wittislingen

Motto: OLYMPIA (Alter: 6-11 Jahre)

Preis: 60 Euro pro Kind

Bitte schnell anmelden, das Zeltlager ist bereits fast ausgebucht.

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Vereinsausflug am Donnerstag, 20. Juni 2024

Dieses Jahr fahren wir zur Landesgartenschau Wangen im Allgäu. Unter dem Motto „kunter bunter munter“ findet in Wangen ein fröhliches Fest der Gärten und Allgäuer Lebensart statt. Entdecken Sie eine eigene Welt voller Blütenpracht und atemberaubender Gärten, Blumenkunst und Gartenkultur in ihrer schönsten Form.

Preis pro Person für Fahrt und Eintritt 66,- €, auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldungen bei Hermann Ehnle unter 0 90 76/12 78

OGV Wittislingen

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Danksagungen

Maibaumverkauf

Herzlichen Dank an all die privaten Maibaumsteller/innen für ihre Bestellungen der Bäume. Wir hoffen Sie konnten ihren Liebsten eine Freude bereiten!

Maifest

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für den Besuch unseres Maifestes!

Unser Dank gilt auch dem Musikverein Wittislingen und allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die dazu beigetragen haben, dieses Fest durchzuführen.

Wir hoffen Sie auch im kommenden Jahr wieder Willkommen heißen zu können!

Eure Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Fachübung

Am **Dienstag, den 21.05.2024** findet um **19:00 Uhr** eine Fachübung für die Atemschutzgeräteträger statt.

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

-Der Schriftführer-

www.feuerwehr-wittislingen.de

www.instagram.com/ff.wittislingen

www.facebook.com/feuerwehr.wittislingen

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

Abt. Fußball:

KW20

Samstag, 18.05.2024

Punktspiel Herren I: 15.30 Uhr in Ziertheim
SV Ziertheim-Dattenhausen : SV Aislingen

Montag, 20.05.2024

Punktspiel Herren II: 13.30 Uhr
SV Ziertheim-Dattenhausen 2 : SV Aislingen 2

KW21

Sonntag, 26.05.2024

Punktspiel Herren I: 15.00 Uhr in Neumünster
SSV Neumünster-Unterschöneberg : SV Zierth.-Dattenh.

Punktspiel Herren II: 13.15 Uhr

SSV Neumünster-Unterschöneb. 2 : SV Zierth.-Dattenh. 2

Schützenverein Eichenlaub Ziertheim e. V.

Ein ganz herzliches Dankeschön !!!

Der Schützenverein Eichenlaub Ziertheim möchte sich für den überwältigenden Besuch bei unserer Maifeier am Schützenheim ganz herzlich bedanken. Wir haben uns riesig gefreut, dass auch zur zweiten Auflage der Maifeier so viele aus den Nachbargemeinden und aus Ziertheim, ob jung oder alt, den Weg zu uns gefunden haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helfern und Allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, der FFW

Ziertheim/Dattenhausen, den Egautaler Musikanten, der Gemeinde Ziertheim und den Kindern mit Ihren Eltern, die den Maibaum geschmückt haben.

Vielen Dank auch an den SV Ziertheim/Dattenhausen, den Obst- und Gartenbauverein Ziertheim und den Musikverein Egautal Dattenhausen für die Maibaumtafeln. Der Maibaum ist nun ein sehr schönes Zeichen unserer örtlichen Gemeinschaft.

Wir sehen uns nächstes Jahr wieder zur selben Zeit am selben Ort.

Übungsschießen

An folgenden Terminen finden im Schützenheim Ziertheim Übungsschießen statt:

Freitag, 17. Mai 2024

Freitag, 24. Mai 2024

Freitag, 31. Mai 2024

Alle Schützen und Alle, die das Schießen im Schützenverein mal ausprobieren wollen, sind herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Bernhard Wunderle

Vorstand und Schriftführer

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Jahresausflug

Die Abfahrt zu unserem Jahresausflug vom **30. Mai bis 2. Juni** findet statt am **Donnerstag, den 30. Mai 2024** um

4:50 Uhr in Lauingen (Firma Dirr)

5:05 Uhr in Ziertheim (Bushaltestelle Hirsch)

5:10 Uhr in Ziertheim (Bushaltestelle Lohberg)

5:20 Uhr in Reistingen (Ortseingang)

5:30 Uhr in Dattenhausen (Kirchplatz)

Für ein zweites Frühstück am Abfahrtstag wird wie immer gesorgt. Wir hoffen auf einen schönen, interessanten Ausflug bei sonnigem Wetter.

Ferienprogramm

Der Obst- und Gartenbauverein Ziertheim beteiligt sich dieses Jahr nicht am Ferienprogramm der VG Wittislingen, sondern möchte heuer für die Kinder unserer Mitglieder etwas anbieten. Wir planen in der ersten Septemberwoche einen Besuch in einer Mühle. Wir informieren euch später genauer darüber. Lasst euch überraschen.

Die Vorstandschaft

Egautaler Musikanten

Fahrt zum Kreisverbandsmusikfest nach Mutlangen

Am **02. Juni 2024** beteiligen sich die Egautaler Musikanten am Umzug und Gemeinschaftschor beim Kreisverbandsmusikfest des Blasmusikverbandes Ostalbkreis. Die Anfahrt erfolgt gemeinsam mit dem Bus. Da noch Plätze frei sind, können wir blasmusikinteressierte Gäste mitnehmen. Dazu laden wir Fans beider Musikvereine recht herzlich ein.

Abfahrt ist um 9:00 Uhr in Reistingen und entsprechend 9:10 Uhr in Dattenhausen, die Rückfahrt ist um 17:30 Uhr in Mutlangen geplant. Für Nicht-Musiker fällt ein Unkostenbeitrag von 20 € an.

Anmeldung über 0151 68171811.

Egautaler Musikanten

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Terminvorschau

Freitag, 17.05.2024 ab 19:30 Uhr: Stutzenschießen

Freitag, 24.05.2024 ab 19:30 Uhr: Stutzenschießen

Freitag, 31.05.2024 ab 19:30 Uhr: Kein Schießbetrieb

Preisverteilung Frühjahrspriesschießen, Bgm Baumann Pokal und Stutzenschießen

Die Preisverteilungen müssen aus Termingründen nochmals verschoben werden. Der neue Termin wird rechtzeitig hier im Amtsblatt bekanntgegeben.

Sommerpause:

Im Juni finden keine Schießveranstaltungen statt.

Die neuen zukünftigen Schießtermine werden ebenfalls rechtzeitig hier im Amtsblatt veröffentlicht.

Vorstandschaft

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Pfingstfest 2024 in Dattenhausen

Der MV „Egautal“ Dattenhausen lädt ganz herzlich zu seinem zweitägigen Pfingstfest am **19. & 20.05.2024** auf dem Dorfplatz in Dattenhausen ein.

Am Pfingstsonntag begrüßt Sie nach unserem Frühshoppen der MV „Frohsinn“ Oggenhausen und unterhält Sie bei bester Blasmusik zu unserem Mittagstisch. Anschließend überlassen die Oggenhausener Musiker die Bühne unseren Jungmusikern, den „Jungen Egautalern“ & „Jungen Egau Kids“, die während Kaffee & selbstgemachten Kuchen für Sie spielen werden. Und zur Brotzeit haben wir dann für Sie „Brenzblech“ auf dem Dorfplatz zu Gast und lassen mit Ihnen den Sonntag zünftig ausklingen. Am Pfingstmontag starten wir dann direkt zum Mittagstisch mit dem MV Frauenriedhausen durch, bevor nach Kaffee & Kuchen unser Pfingstfest dann auch schon wieder zu Ende gehen wird.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Spaß und freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft, www.mv-egautal.de

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 17.05.2024 um 19:00 Uhr

Lehrgang „Schießstandaufsicht“

Kein Schießbetrieb!

Freitag, 24.05.2024 um 19:30 Uhr: Spanferkelschießen

Freitag, 31.05.2024 um 19:30 Uhr:

Sommerpreisschießen

Freitag, 07.06.2024 um 19:30 Uhr

Sommerpreisschießen

Zu unseren Schießabenden sind ALLE herzlichst eingeladen!

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Kirche



Pfingsten

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an Pfingsten, dem Hochfest des Heiligen Geistes am **19./20.05.** (die Zeiten finden Sie im Anzeiger). Dabei wird die Renovabiskollekte für Mittel- u. Osteuropa erbeten, „damit FRIEDEN wächst“ so das Thema der Pfingstaktion.

Maiandachten

In den **einzelnen Pfarreien** unserer PG feiern wir Maiandachten zu Ehren der Muttergottes.

Feiern Sie mit, die Zeiten stehen im Anzeiger. Zur letzte **gemeinsamen Maiandacht der PG** Wittislingen-Bachtal sind ALLE – besonders die Erstkommunionkinder – herzlich am **26.05. um 19.00 Uhr** in die Klosterkirche Maria Medingen eingeladen. Die Berghheimer treffen sich um 18.00 Uhr an der Kirche zur Fußwallfahrt ins Kloster.

Rosenkranz für unsere Verstorbenen

Dazu bieten wir Ihnen die Möglichkeit, am **Donnerstag, 23.05. um 19.00 Uhr** in Dattenhausen, und am **Sonntag, 26.05. um 13.00 Uhr** in der Wittislinger Friedhofkapelle.

Fronleichnamfest

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am **30.05. (02.06. Reistingen)** in unseren Pfarreien.

Bei den Prozessionen ziehen wir als betende und singende Gemeinschaft durch unsere Gemeinden. Geschmückte Häuser am Prozessionsweg wären schön. Wenn Sie Blumen für die Altäre spenden möchten, melden Sie sich im Pfarrbüro (1265) oder sagen Sie nicht nein, wenn Sie angefragt werden. Prozessionsordnung (zur Erleichterung beim Aufstellen): Kreuz und Fahnen, Fahnenabordnungen der Vereine, Männer, Kinder, Jugendliche und Familien, Musikkapelle, Ministranten, Erstkommunionkinder, Allerheiligstes, Pfarrgemeinderat, Gemeinderat, Frauen.

UlrichsCafe

Das UlrichsCafe hat am **04.06.2024 ab 14.00 Uhr** für Sie geöffnet. Es wäre schön, wenn Sie vorher am Gottesdienst um 14.00 Uhr teilnehmen könnten. Freuen Sie sich auf einen Nachmittag mit geistlicher Einstimmung, Kaffee, selbstgemachten Kuchen und guten Gesprächen.

Pfarrer Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 18.05. – 02.06.2024

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 18.05. 13.00 Uhr Tauffeier Melissa Schuster
18.00 Uhr Novene

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES Renovabis - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 8.45 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Ilse u. Konrad Feicht, f. Gabriele Schwenkreis, f. Ludwig Schwenkreis, f. Rainer Schwenkreis, JM f. Albert Bernhard m. Angeh. Zwerger, 19.00 Uhr Maiandacht

Dienstag, 21.05. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Maria Meyer u. verst. Angeh., f. Verst. d. Rosenkranzbruderschaft

Freitag, 24.05. 19.00 Uhr Maiandacht
Sonntag, 26.05. - 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofkapelle, 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal im Kloster Maria Medingen
Dienstag, 28.05. 19.00 Uhr Heilige Messe f. verst. Eltern u. Geschwister, f. Alfred Kleß
Donnerstag, 30.05. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam Kollekte für den Katholikentag 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken f. verst. Angeh., nach Meinung, anschl. Fronleichnamprozession
Freitag, 31.05. 19.00 Uhr Maiandacht
Samstag, 01.06. 13.00 Uhr Trauung von Franziska Kraus und Benedikt Decker im Kloster Maria Medingen
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. verst. Eltern u. Geschw.

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 18.05. 11.00 Uhr Tauffeier Raphael Scherer
Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken f. Verst. Birle m. Angeh.
Freitag, 24.05. 18.30 Uhr Maiandacht 19.00 Uhr Heilige Messe f. Xaver Mayershofer (JM), f. Kaspar (JM) u. Josefa Bunk m. verst. Angeh., f. Verst. Käutsch, Oelke, Rehm u. Guffler
Sonntag, 26.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Kollekte für den Katholikentag 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele, 18.00 Uhr Fußwallfahrt ins Kloster Maria Medingen dort um 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal
Donnerstag, 30.05. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 18.30 Uhr Festgottesdienst nach Meinung, anschl. Prozession
Freitag, 31.05. 19.00 Uhr Maiandacht

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 10.00 Uhr Festgottesdienst
Donnerstag, 23.05. 18.30 Uhr Maiandacht, 19.00 Uhr Heilige Messe f. Fam. Zuggermaier, Ebensperger, Kappel, Rochau u. Binswanger m. Angeh., f. Fam. Littmann u. Lerner m. Angeh., f. Erich Kling
Samstag, 25.05. - Vorabend zum HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Kollekte für den Katholikentag 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst
Sonntag, 26.05. 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal im Kloster Maria Medingen
Donnerstag, 30.05. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 17.30 Uhr Prozession, anschl. Festgottesdienst
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 19.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Wolfgang (JM) u. Manfred Joas, Alois Wagner u. Johann Wörner m. verst. Angeh.

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG, RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 8.45 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken f. Engelbert u. Daniel Schabert
Mittwoch, 22.05. 18.00 Uhr Maiandacht in Zöschlingsweiler
Samstag, 25.05. - Vorabend zum HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Kollekte für den

Katholikentag 17.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Karl Schabert u. Eltern Oberfrank
Sonntag, 26.05. - 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal im Kloster Maria Medingen
Donnerstag, 30.05. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 8.00 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken f. Mathilde u. Josef Braun, anschl. Prozession
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franziska, Anton u. Axel Wengenmayer

ST. VITUS, REISTINGEN

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG, RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Anton Resselberger
Mittwoch, 22.05. 19.00 Uhr Heilige Messe f. Verst. d. Fam. Josef Bäurle
Samstag, 25.05. 10.00 Uhr Tauffeier Silas Steinhart
Sonntag, 26.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Kollekte für den Katholikentag 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Maria u. Albert Behnle m. verst. Angeh., f. Klara Lederle, 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal im Kloster Maria Medingen
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Fronleichnam mit Gedenken f. Sieglinde Steck u. verst. Angeh., anschl. Prozession

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG, RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Jochen Rieß, f. Franziska u. Josef Kleebauer mit Angeh., f. Maria Kieniniger, f. Anton u. Ottilie Bunk, Eltern u. Geschw., f. Hannelore Trögele, f. Anna Kanhäuser u. Angeh., JM f. Theresia u. Alois Zitterbart m. Elfriede u. Walter Horsinka
Sonntag, 26.05. 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal im Kloster Maria Medingen
Donnerstag, 30.05. - HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken f. Maria Hurler mit Sohn u. Enkel, f. Maria Sturm u. Geschw., f. Cäcilia Zacher u. Angeh., f. Maria Häußler, Eltern u. Verw., um Priester- und Ordensberufe
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Maialtar 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Franziska Pollithy, f. Maik Genath

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 8.45 Uhr Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Margareta u. Karl Ott, f. Roland Mayer
Donnerstag, 23.05. 19.00 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 26.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Kollekte für den Katholikentag 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst, 19.00 Uhr gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal im Kloster Maria Medingen
RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa
RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 19.05. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa 7.30 Uhr Festgottesdienst

Montag, 20.05. - PFINGSTMONTAG 8.00 Uhr Festgottesdienst
Sonntag, 26.05. - HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT Kollekte für den Katholikentag 7.30 Uhr
 Heilige Messe 11.15 Uhr Tauffeier Helena Jung 19.00 Uhr
 gemeinsame Maiandacht der PG Wittislingen-Bachtal
Sonntag, 02.06. - 9. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Kollekte für den Maialtar 7.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 19.05.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Saft)
 mit Pfarrerin Diederich, Gottesdienst
 Ev.-Luth. Christuskirche Lauingen

**Zuverlässige Katzensitter/in
 gesucht.**

Tel. 0176 64829054

Sonstiges/Anzeigenteil



**Kostenlose
Vorort-Beratung**



**LEICHT BEGEHBARE
DUSCHE in 24 Std.**
 wir kümmern uns um alles
4000€ Förderung ab Pflegestufe 1

- ✓ Inklusive Antragstellung und direkter Abrechnung mit der Pflegekasse
- ✓ Mit Bauschutt Entsorgung & Endreinigung
- ✓ Umbau wird bis zu 100% gefördert
*ab Pflegegrad 1
- ✓ **Kostenlose Vorort-Beratung**



Robert A. Hofmann
 0821/20952629
 Region Schwaben



Wir machen Urlaub!
vom 20.05. bis 24.05.2024.
 Ab Dienstag den 28.05.2024
 haben wir wieder wie gewohnt geöffnet.

Öffnungszeiten:
Dienstag 16:30-19:00Uhr
Freitag 16:00-19:00Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Peter-Dörfler-Straße 19, 89426 Wittislingen
 09076 9582922 www.fuchs-textilreinigung.de



ZUMBA



**LET IT
MOVE YOU™**



Zumba Sommer Kurs Ziertheim
Christina Zanetty, Zumba Trainer

SV Ziertheim - Dattenhausen
 Kontakt unter 015771905186
 Reisltinger Str. 1, 89446 Ziertheim
 Sonntags im Juni und Juli um 10 Uhr



Bei dabei an unserem Zumba Sommer Kurs!
 Lateinamerikanische Rhythmen gepaart mit einfachen Schrittbögen bringen
 Partystimmung! Die Anstrengung gerät beim Zumba Fitness ganz schnell in den
 Hintergrund. Was zählt, ist der Spaß!
 Sei auch DU dabei!

ZUMBA.COM

KLEINHOLZ-FEST
MAIBAUM OFF - JUNI ON

SAFE THE DATE
1. JUNI 2024
AB 18:00 UHR
AM FEUERWEHRHAUS
MÖDINGEN

SÄGEWETTBEWERB RUND UM DEN MAIBAUM
BEIM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN IST FÜR
DAS LEIBLICHE WOHL BESTENS GESORGT

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



Die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein (ca. 7.000 Einwohner) mit ihren drei Mitgliedsgemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n
Sachbearbeiter/in (m/w/d)
für das Bauamt
 (m/w/d)
 in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Unterstützung der Bauverwaltung
- Bearbeitung und Verwaltung der eingehenden Bauanträge
- Ansprechpartner für unsere Kläranlage bei allen Kanalthemen
- Ansprechpartner der Stadtwerke bezüglich der Betriebsführung Wasser, Bescheide
- Datenpflege im Geoinformationssystem RIWA-GIS und Mitarbeit bei der Digitalisierung
- Pflege von Katastern und Datenbanken
- Erstellung von Statistiken und Zahlungsanordnungen des Bauamts
- Korrespondenz mit Ingenieurbüros, Antragstellern und Bauherren
- Breitband, Windkraft
- Allgemeine Bürotätigkeiten/Schriftverkehr für das Bauamt

Wir erwarten:

- Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten – VFA-K oder Fachprüfung I bzw. vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsvorschriften
- Gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit sowie persönliche und soziale Kompetenz
- Bürgerorientiertes Handeln, Zuverlässigkeit, Verhandlungsgeschick

Wir bieten:

- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr guten Betriebsklima
- Abwechslungsreiche Aktivitäten innerhalb unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit entsprechend des TVöD
- alle sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeitmodell)

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Diese senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigen Lebenslauf und allen einschlägigen Zeugnissen bis **spätestens 07.06.2024** an bewerbung@syrgenstein.de.

Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
 09076/1832
 0171/9045269



Schabringer Str. 1
 89426 Wittislingen/ Zösch.
 Telefon: 09076/9199924
 Fax: 09076/9199925
info@jenuwein-gs.de
www.jenuwein-gs.de



www.liesse-ebengo.de/sprachunterricht-franzoesisch

Französisch Kurs

A1 für Anfängerinnen und Anfänger
 mit der Muttersprachlerin Liesse Ebengo

Wir arbeiten mit dem Lehrbuch "Perspectives Allez-y! A1" vom Cornelsen Verlag, ISBN-Nr. 978-3-06-520176-6

Einstieg ist immer möglich:

E-Mail: kontakt@liesse-ebengo.de
 mobil-Tel: 0176 2063 2903



zwei mal wöchentlich
 Ecke Hauptstraße/St. Otmar Straße



im Pfarrheim
 89426 Mödingen
 Dienstag und Donnerstag
 18:00 bis 19:30 Uhr

Musikverein
 Egautal-1992
 Dattenhausen

Pfingstfest

Sonntag, 19. Mai

09:45 Uhr Fröhschoppen
 11:00 Uhr MV Oggenhausen
 11:30 Uhr Mittagstisch
 14:00 Uhr Junge Egautaler & Junge Egau Kids

17:00 Uhr **Brenzle**
 Hei'n aber fein

Montag, 20. Mai

11:00 Uhr MV Frauenriedhausen
 11:30 Uhr Mittagstisch

19. & 20. Mai 2024
Dorfplatz Dattenhausen

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung

EDEL
 MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
 89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein (ca. 7.000 Einwohner) mit ihren drei Mitgliedsgemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine/n
Bautechniker/in (m/w/d)
Schwerpunkt Hochbau
unbefristet in Vollzeit.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Abwicklung von kommunalen Baumaßnahmen im Hochbau
- Abschluss und Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen
- Eigenständige Vorbereitung und Durchführung von kleineren Bau- und Sanierungsmaßnahmen
- Bautechnische Betreuung kommunaler Liegenschaften
- Ansprechpartner für unsere Hausmeister
- Unterstützung bei Tiefbaumaßnahmen
- Unterstützung der Bauverwaltung
- Aufgaben in Bereich Straßenunterhalt, Wasserversorgung und Entwässerung
- Abwicklung von Fördermaßnahmen
- Verwaltung der Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften
- Allgemeine Bürotätigkeiten

Wir erwarten:

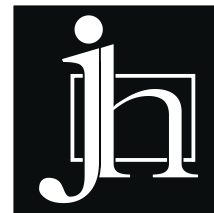
- Ausbildung als staatl. geprüfte/r Bautechniker/in oder bauhandwerkliche Meisterausbildung
- Berufserfahrung in der Hochbauverwaltung
- Fachkenntnisse im Vergaberecht, der HOAI und den einschlägigen technischen Bestimmungen sowie Rechtsvorschriften
- Gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Selbstorganisation, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Belastbarkeit sowie persönliche und soziale Kompetenz
- Bürgerorientiertes Handeln, Zuverlässigkeit, Verhandlungsgeschick
- Führerscheinklasse B

Wir bieten:

- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz
- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr guten Betriebsklima
- Abwechslungsreiche Aktivitäten innerhalb unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements
- leistungsgerechte Bezahlung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit entsprechend des TVöD
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- alle sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeitmodell)

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Diese senden Sie bitte bis **spätestens 07.06.2024** mit den üblichen Unterlagen, insbesondere vollständigen Lebenslauf und allen einschlägigen Zeugnissen per E-Mail an bewerbung@syrgenstein.de oder per Post an das „Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein, Ringstr. 35, 89428 Syrgenstein“.



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Wir sorgen für den richtigen Abzug!

- Kaminsanierung
- Edelstahlschornsteine
- Leichtbauschornsteine

Kernlochbohrung
Anschluss von Kamin- und Pelletöfen

Rapid Service-Montage

Kühtränkeweg 12 • 89415 Lauingen
0 90 71 / 25 16 | info@rapidservice-montage.de

Haustechnik SINNING
BAD WELLNESS HEIZSYSTEME

WOHLFÜHL BÄDER

Schaffen Sie sich Ihre persönliche Wohlfühloase! Wir planen und sanieren Ihr Badezimmer mit höchstem Anspruch an Qualität und Ästhetik. Genießen Sie eine stress- und staubfreie Umsetzung durch unser Top-Handwerkernetzwerk in der Region.

HEIZSYSTEME MIT ZUKUNFT

Mit innovativer Heiztechnik machen Sie sich unabhängig von Öl und Gas und setzen auf eine nachhaltige Energieversorgung. Setzen Sie Ihren eigenen Energiekostendeckel und profitieren Sie von langfristigen Einsparungen bei maximaler Effizienz.

**BAD- UND WELLNESSBEREICHE – EFFIZIENTE HEIZSYSTEME
LÜFTUNGS- UND KLIMAAANLAGEN – NEUBAU, UMBAU & RENOVIERUNG**

Sinning Haustechnik GmbH • Wühlweg 8 • 89426 Mödingen • Tel. 09076-916522 • www.sinning-haustechnik.de

Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

**Montag – Samstag
7.00 – 21.00 Uhr**
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 • 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Pfingstsonntag, 19.05. ab 11 Uhr:
 Spargel an Lendchen o. Schinken mit Kartoffeln,
 Zwiebelrostbraten, Kalbsrahmbraten, Schnitzel
 mit Spätzle, Kroketten und gem. Salat
Pfingstmontag geschlossen
Alle Speisen auch zum Mitnehmen
 Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle
 Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

FAHRDIENST

 **09071-1666**

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
 am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
 Zöschlingsweiler
 Straße 17

**HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL**


Der Hofladen
 * Familie Sinning Mödingen *

AUS DER REGION

ANGEBOT

gültig vom
17.05. - 25.05.2024

Schweinerücken 1,09 €/100g

Wurstsalat 1,19 €/100g

Bockshorn Klee Käse 1,69 €/100g

HOFAUTOMAT 24/7



Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

★★★★★
 Weil's schmeckt!
Griener
 Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 21

Zarte Rindsrouladen	1,69 €/100 g
Zarte Rindsrouladen gefüllte nach Hausfrauen Art	1,89 €/100 g
Schweinehalssteaks , auch mariniert	1,39 €/100 g
1 kleine Gelbwurst	2,90 €/1 Stück
3 Dosen á 200 g Ihrer Wahl	7,90 €/3 Stück
Fleischkäse roh und gebacken	1,19 €/100 g

Angebote für die KW 22

Zarte Picanha von dem Tafelspitz, auch mariniert	1,69 €/100 g
Cevapcici für Pfanne und Grill	1,29 €/100 g
Schweinekrustenbraten	1,19 €/100 g
1 ganzen Ring Schinkenwurst	4,90 €/1 Stück
Feuerwurst zum Grillen oder für die Pfanne	1,49 €/100 g
Hausmacher Leberwurst , für einen deftigen Brotaufstrich	1,09 €/100 g

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

! Original regional made in Bergheim ! **Hofmetzgerei Holl, Bergheim**

Wiener, Debreziner	100 g	1,11 €
Pfefferbeißer	1 Paar	1,00 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		12,50 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		20,00 €

Öffnungszeiten Neu:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
 89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
 Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
 sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslersstraße 2, 86660 Tapfheim